



## **Ausgebrannt und erschöpft**

Was ist eigentlich Burn-out?

**Kollege X ist ein hoch engagierter Polizeibeamter. Eigentlich! Aber in der letzten Zeit macht er einen sehr erschöpften Eindruck, ist verbissen in seiner Arbeit und gleichzeitig zynisch und überhaupt hat alles sowieso keinen Sinn und bringt auch nichts. Kollege X ist ausgebrannt, er hat „Burn-out“.**

Dabei ist das Burn-out-Syndrom keine Krankheit. Vielmehr handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung, meist aus beruflicher Überlastung. Aber auch bei berufstätigen Müttern (die ja bekanntlich mehrere Vollzeitjobs ausüben) und Menschen, die in ihrer Familie seit langer Zeit einen Pflegefall haben, kommt es zu dieser Erscheinung.

Allen Fällen gleich ist die ursprünglich idealistische Haltung, mit der an die Aufgabe herangegangen wird. Man kann also sagen, die Menschen brennen. Dabei kommt es zu einem Ungleichgewicht zwischen den Anforderungen und den Ressourcen.

Die Anforderungen sind

- Permanenter Zeitdruck
- Hohe Verantwortung
- Häufige Störung bei der Arbeit
- Zunahme der Aufgaben in Menge und Anspruch

Als Ressourcen, die meist vermisst werden, sind zu nennen

- nötiger Respekt
- Anerkennung
- Unterstützung
- faire Behandlung
- sichere berufliche Zukunft

Menschen spüren oft die Belastungen und den Stress sowie den einhergehenden Leistungsabfall und versuchen dann, dagegen noch mehr zu arbeiten oder Überstunden zu schieben, um so den Leistungsabfall zu kompensieren, was wiederum zu mehr Erschöpfung führt.

Ein Teufelskreis beginnt. Einhergeht, dass als Reaktion auf die Überlastung eine Distanz zu dem Kollegen, dem Pflegebedürftigen, dem Partner aufgebaut wird. Spürbar ist das an einer zunehmenden Gleichgültigkeit bis hin zur zyni-



**Uwe Weßler**

schen Einstellung. Schließlich haben die Menschen das Gefühl, dass sie trotz ihrer Anstrengungen nichts erreichen oder bewirken.

Über diese frustrierenden Erlebnisse kommt es zur Desillusionierung, geht über in Apathie und führt schließlich zu psychosomatischen Erkrankungen und Depressionen. Auch eine erhöhte Suchtgefährdung ist beobachtbar.

### **Wie kann man dem Burn-out vorbeugen?**

Geht man von der eingangs erwähnten Definition aus, dass Burn-out eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung (durch Überlastung) ist und gehen wir weiter davon aus, dass die Überlastung des einzelnen als Stress erlebt wird, so ergeben sich zwei Ansätze.

Zum einen muss die externe Belastung verändert werden. Zum anderen sollen die individuellen Fähigkeiten zur Bewältigung des Stresses gestärkt werden. An den externen Belastungen setzt im beruflichen Umfeld die Verhältnis- bzw. Sys-

temprävention an. Die Verhaltensprävention wendet sich dem Individuum und seinen individuellen Fähigkeiten zu. **Das bedeutet, Burn-out ist ein Thema der Gesundheitsförderung.**

Für Maßnahmen der Verhältnis- bzw. Systemprävention ist der Arbeitgeber, sprich Dienstherr, verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Belastungen keine gesundheitsschädigenden Folgen haben. Ansonsten sind geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese sind stets individuell und können deshalb nicht standardisiert aufgeführt werden.

Maßnahmen der Verhaltensprävention richten sich stets an den Einzelnen. Es geht um die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Handlungsmöglichkeiten. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Selbstachtung aber auch Loslassen, soziale Kontakte pflegen sind die hierfür zu nennenden Schlagwörter.

Es geht hierbei um die Beantwortung der im Grunde drei einfachen Fragen:

- Wer bin ich?
- Was will ich?
- Wie erreiche ich, was ich will?

Die Antworten sind nicht immer leicht. Deshalb kann es sinnvoll sein, sich bei der Suche nach ihnen helfen zu lassen. Auch die Maßnahmen zur Erreichung meiner Ziele benötigen oft fremde Hilfe.

Der Leitende Polizeiarzt Dr. Würdemann empfiehlt, sich vertrauensvoll an die Polizeiarzte zu wenden. Nach dem ICD-10, der Internationalen Klassifikation der Erkrankungen, ist Burn-out eingestuft als Problem mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung und nur eine Zusatzdiagnose, das heißt, erst die Feststellung einer Hauptdiagnose wie Depression oder Neurasthenie (Erschöpfungssyndrom) löst eine Kostenübernahme der Behandlung durch die Krankenversicherungsträger aus. Doch bereits bei ersten Anzeichen des Burn-out-Syndroms leiten die Polizeiarzte geeignete Behandlungsmaßnahmen ein. Dr. Würdemann weist darauf hin, dass die Betrof-

*Fortsetzung auf Seite 3*



# Rückkehr des Glücks währte nur kurz

Wie so oft surfe ich abends im Internet. Warum weiß ich nicht, aber plötzlich erinnere ich mich wieder daran, als ich vor zwölf Jahren, damals als Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der Polizeidirektion Süd, gebeten worden war, mit Jessica Braesch (Polizeiinspektion Lübeck) und Michael Wilksen (Polizeiinspektion Bad Oldesloe) nach Selm (Dortmund) zu fahren, um dort auf dem Polizeiausbildungsinstitut an einer zentralen Trauerfeier für drei getötete Polizisten teilzunehmen. Es waren bewegende Momente, die zu den traurigsten und schmerzvollsten Erlebnissen meiner fast 34-jährigen Dienstzeit zählen. Die drei übergroßen Fotos der Getöteten, die während der Trauerfeier mit

Tausenden von Polizeibeamtinnen und -beamten zur Erinnerung aufgestellt worden waren, habe ich noch heute vor Augen.

Ich forsche weiter im Internet nach, um mir die entsetzlichen Geschehnisse von damals detaillierter in Erinnerung zu rufen. Meine Recherchen sollten mit einer weiteren, für mich bislang noch nicht bekannten traurigen Erkenntnis enden.

## Was war seinerzeit geschehen?

Am 14. Juni 2000 sind es eine Kollegin und zwei Kollegen in Bracken (Dortmund) und Waltrop (Selm), die durch die Schüsse eines Amokläufers sterben. Der Schütze war ein bis dahin kaum in Erscheinung getretener 31-jähriger Rechts-extremist, dessen Motivlage für diese Blut-tat jedoch bis heute im Dunkeln geblieben ist. Schwer verletzt überlebte Nicole Hartmann, die sich mit ihrem Kollegen Thomas Goretzki auf einer Streifenfahrt befand, den Amoklauf. Die damals 25-jährige Beamtin musste erleben, wie ihr 35-jähriger Kollege, Ehemann und Vater von zwei Kindern, als Folge der Schüsse verstirbt. Trotz eigener schwerer Schussverletzung gelang es ihr trotzdem noch, einen Notruf abzugeben.

Im Verlaufe der anschließenden Fahndung erschießt der 31-jährige Täter auf seiner Flucht in Waltrop auch noch die 34-jährige Yvonne Hachtkemper und den 35-jährigen Larisch von Woitowitz, als sie an einer Straßenkreuzung bemerkt.

Später wird der Amokschütze in Olfen tot in seinem Wagen aufgefunden, er hatte sich selbst gerichtet.

Die unvergessliche Trauerfeier, zu der Polizistinnen und Polizisten aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, war erschütternd. Auch in den folgenden Jahren musste ich oft an diesen schmerzvollen Tag für die Polizei in Deutschland denken.

Ich recherchiere weiter im Internet.

Ein Zeitsprung: Ich lese den Zeitungsbericht von einer Gedenkfeier anlässlich des zehnten Jahrestages der entsetzlichen Geschehnisse vom 14. Juni 2000. Nicole Hartmann heißt nun Nicole Steiner, ist Rednerin bei der Gedenkstunde. Sie hält eine ergreifende Rede, gibt dabei auch einen Einblick in ihr Gefühlsleben. Sie schildert eindrucksvoll, was die schlimmen Ereignisse bei ihr auslösten und wie

sie ihr Leben veränderten und seither bestimmen. Von ihren Selbstvorwürfen, von ihrer inneren Zerrissenheit lese ich und glaube, ihre Gefühlswelt nachempfinden zu können.

Nicole Steiner:

Ich hätte eigentlich glücklich sein müssen

Nicole Steiner sagt, dass sie eigentlich hätte glücklich sein müssen, da sie den Amoklauf doch überlebt habe. Sie sei aber nicht glücklich, „weil ich es mir seit diesen Tagen nicht erlaubt habe“, erklärt die Oberkommissarin. Die Einladung zur Gedenkfeier sehe sie nun aber als Chance, „das Glück wieder in mein Leben zu lassen“, berichtet Nicole Steiner. Mit lang anhaltendem stehendem Applaus begleiten die anwesenden Polizistinnen und Polizisten, viele von ihnen zu Tränen gerührt, Nicole Steiner nach ihren Worten „in einen neuen Abschnitt“, schrieb der Journalist von der Westfalen Post.

Erleichtert lese auch ich diese Worte der Kollegin, freue mich mit ihr und ihren Kindern, dass sie es offenbar geschafft hat.

Eigentlich will ich meinen PC herunterfahren, dann aber stockt mir der Atem, als ich mehr oder weniger zufällig im Internet bleibe. Ein weiterer Zeitsprung: Seit dem Gedenktag sind gerade eineinhalb Jahre vergangen. Ich werde auf eine Traueranzeige der Gewerkschaft der Polizei Soest aufmerksam und kann kaum glauben, was dort steht. Betroffen und ergriffen lese ich den Nachruf auf Nicole Steiner. Ich lese den Nachruf noch einmal, hoffe, mich geirrt zu haben. Aber es gibt keinen Zweifel mehr. Nachdem ich wenige Sekunden zuvor noch gelesen hatte, dass sie bei der Gedenkfeier berichtete, zehn Jahre nach den schrecklichen Ereignissen vom 14. Juni 2000 „endlich wieder das Glück in ihr Leben gelassen zu haben“, ist Nicole Steiner einen Monat nach ihrem 37. Geburtstag am 13. Januar dieses Jahres nach längerer schwerer Krankheit gestorben.

Thomas Gründemann

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss der  
Ausgabe 10/2012:  
Mittwoch, 5. September 2012



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Schleswig-Holstein

**Geschäftsstelle:**  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
Telefax (04 31) 1 70 92

**Redaktion:**  
Verantwortlicher Redakteur:  
Thomas Gründemann  
Geschäftsführender Landesvorstand  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel  
Telefon (04 31) 1 70 91  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GmbH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33  
vom 1. Januar 2011

Namentlich gekennzeichnete Beiträge  
stellen nicht in jedem Fall die Meinung  
der Redaktion dar.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6497



**GESUNDHEIT**

Fortsetzung von Seite 1

fenen meist nicht selbst ihre Situation erkennen. Deshalb sei es wichtig, die Vorgesetzten zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, frühzeitig Betroffene anzusprechen und Hilfe zu organisieren. Der Ärztliche Dienst stehe hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei verweist der Leitende Polizeiarzt auch auf die Betriebsärzte und die Suchtkrankenhilfe, die auch für dieses Thema Kompetenzen besäßen. Eine genaue Zahl der Erkrankungen kann Dr. Würdemann

nicht nennen, denn Burn-out sei eben eine „Hilfsdiagnose“. Diese könnten die Patienten aber leichter annehmen, da Burn-out gesellschaftlich als Überforderungssyndrom akzeptiert ist und die Betroffenen nicht als psychisch krank stigmatisiert.

Neben dem Burn-out ist auch das Bore-out-Syndrom zu nennen. Es bezeichnet den Zustand beruflicher Unterforderung bzw. Unzufriedenheit und zeigt dieselben Symptome.

In Dienststellen mit einer hohen Einsatzbelastung sei dieses Syndrom (ver-

ständig) nicht zu finden, so Dr. Würdemann, eigenartigerweise aber auch meist nicht das Burn-out-Syndrom. Beide fänden sich viel eher in den anderen Dienststellen.

Kollege X braucht also Unterstützung durch seine Kollegen und die Vorgesetzten, damit er Hilfe bekommen kann, und die findet er im Ärztlichen Dienst. Übrigens helfen die Kolleginnen und Kollegen des Ärztlichen Dienstes auch unseren Tarifbeschäftigten und Verwaltungsbeamten. Denn auch vor ihnen macht Burn-out nicht halt. **Uwe Weßler**

**LANDESPOLITIK**

**Was ist „betonfrei“?**

Besuch von CDU-MdLs im Kieler Revier

**KIEL – Über die Arbeit des 4. Polizeireviers in Kiel wollten sich die CDU-Landtagsabgeordneten Astrid Damerow, Petra Nicolaisen und Barbara Ostmeier informieren. Konfrontiert wurden die drei Parlamentarierinnen mit den Belastungen im täglichen Dienst, den Sondereinsätzen und einer Diskussion um die numerische Kennzeichnung der Polizei bei Großeinsätzen. Im Anschluss stand ein Gespräch auf der GdP-Geschäftsstelle auf der Tagesordnung.**

Von Seiten der GdP nahmen die Kollegen Karl-Hermann Bruhn (Vorsitzender der Regionalgruppe Kiel-Plön), Andreas Kropius (Stellvertretender GdP-Landesvorsitzender), Frank Lassen (Landeskontrollausschussvorsitzender) und Karl-Hermann Rehr (GdP-Landesgeschäftsführer) teil. Die Abgeordneten standen bei ihrem Besuch bei der GdP noch ganz unter dem Eindruck des dienstlichen Alltages im Kieler Stadtteil Gaarden.

Was denn „betondienstfrei“ sei, wollten sie wissen. Bruhn verwies auf eine Dienstvereinbarung mit der Direktionsleitung und dem Örtlichen Personalrat. Danach kann dieses „Frei“ nur unter erschwerten Bedingungen widerrufen werden, damit eine Planbarkeit für die Kolleginnen und Kollegen erhalten bleibt. Durch Sonder- und Ad-hoc-Einsätze kam es in der Vergangenheit immer wieder dazu, dass genehmigtes „Dienstfrei“ widerrufen wurde. Ein Kollege schrieb in dem Zusammenhang an die GdP: „Um

tatsächlich frei zu bekommen, reiche ich Erholungsurlaub ein, denn der ist sicher.“ Bruhn unterlegte die Belastung in Kiel mit deutlichen Zahlen: Bis einschließlich der Kieler Woche hätten die Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion Kiel 56 000 Überstunden angesammelt.

Dies allein wären ca. 39 Beamtenstellen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Punkt Teilzeitbeschäftigung, die nicht ausgeglichen wird. Hier drängten die GdP-Vertreter die CDU-Politikerinnen, auf den Personalausgleich zu setzen, damit nicht Potemkinsche Dörfer entstünden.

Breiten Raum – wie schon auf dem 4. Polizeirevier – nahm das Thema „Persönliche Kennzeichnung“ ein. Die CDU-Parlamentarierinnen legten sich einmütig fest: ohne unsere Zustimmung. Das Misstrauen des grünen Koalitionspartners zur Polizei manifestiere sich in dieser Passage des Koalitionsvertrages.

Andreas Kropius schnitt zum Abschluss der Besprechung noch das Thema „Erschwerniszulagenverordnung“ an. Er forderte für die GdP keine Umverteilung, sondern endlich eine zeitgerechte Anpassung einzuführen. Diese jetzigen



**V. l.: Karl-Hermann Rehr, Astrid Damerow, Frank Lassen, Barbara Ostmeier, Petra Nicolaisen, Andreas Kropius**

Sätze, aber auch die damit verbundenen Regelungen stammten aus dem Jahre 1995. „Sie sind überfällig“, so der Stellvertretende Landesvorsitzende. **rr**

Anzeige

**Ostsee-Therme zu GdP-Tarifen**  
 Europas einmaliges Bade-Sauna-Freizeit-Paradies in Scharbeutz erwartet GdP-Mitglieder und deren Angehörige zu Sondertarifen:  
 Tages-Karte Erwachsene statt 20 € **GdP-Preis 17,00 €**  
 Tages-Karte Kinder statt 12 € **GdP-Preis 10,00 €**  
 Tages-Karte Familie statt 42 € **GdP-Preis 39,50 €**  
 Tel.: 04 31-1 70 93  
 Fax: 04 31-1 70 92  
 psw-reisen.kiel@t-online.de





# Dienstaltersstufen/ Erfahrungsstufen

**KIEL** – Bei einer Bankberatung für ein Immobiliendarlehen sollte unsere Kollegin, nennen wir sie hier mal Stefanie, ihre letzten Verdienstbescheinigungen beibringen. Nichts Ungewöhnliches. Nur das Problem hier: Stefanie hatte gerade ihre Ausbildung zum gehobenen Dienst beendet und war zu einer KP-Stellen in Schleswig-Holstein versetzt worden. Eine ordentliche Abrechnung hat es noch nicht gegeben, denn sie erhielt bis zum Zeitpunkt der Prüfung noch Anwärterbezüge. Die Zeit drängte, denn die Immobilie sollte erworben werden. Mit Hilfe des Finanzverwaltungsamtes bekam sie dann doch ihre erste Berechnung. Stefanies Reaktion: Sie setzte sich prompt hin. Weitaus weniger, als sie zunächst gedacht hatte, ihre Schätzungen lagen 200 bis 300 Euro monatlich höher. Hartnäckig, wie eine frisch gebackene Kriminalkommissarin nun sein muss, ging sie der Sache auf den Grund. Bald hatte Stefanie zwar herausgefunden, warum sie weit weniger als angenommen bekam, aber zufrieden mit ihren Ermittlungen war sie nicht. Was war geschehen? Zum 1. März 2012 trat das neue Landesbesoldungs- und Versorgungsrecht in Kraft. Und hier war festgelegt, dass nicht mehr die so genannten Dienstaltersstufen zu berücksichtigen sind. Stattdessen wurden erstmals neue „Erfahrungsstufen“ eingeführt. Sie gestalten sich in unterschiedliche Stufen und lösen tatsächlich die bisherigen Dienstaltersstufen ab.

Aber soweit sind wir noch nicht. Stefanie rief auf der Geschäftsstelle der GdP an. „Wie kann das gehen, ohne dass wir vorher über die Gesetzesänderung informiert wurden?“, war ihre erste Frage. „Wir sind zu anderen Bedingungen eingestellt, ausgebildet und dann in den Polizeivollzugsdienst versetzt worden.“ Stefanie vergaß auch nicht zu erwähnen, dass die Absolventen des so genannten mittleren Dienstes – Versetzung in den Einzeldienst war im Februar des Jahres – noch die Dienstaltersstufen in der ermittelten Höhe erhalten hätten. Gleichzeitig baute die 31-jährige Kriminalkommissarin eine Kontaktkette mit früheren Studienkollegen auf. Alle hatten das gleiche Problem: Keine Dienstaltersstufe, dafür Erfahrungsstufe Nr. 1. Alle hatten mit mehr Geld gerechnet. Stefanie hatte sich so über das Vorgehen

## Zuordnung bei Erfahrungsstufen

### A) Vorhandene Beamtinnen und Beamte:

#### Überleitung nach Art. 2 Überleitungsgesetz)

Überleitung gem. § 3 in die betragsmäßig gleiche Stufe wie nach BBesG ÜFSH  
Ausnahme: Bisherige erste Stufen in A 12 – A 14 und R 1

### B) Neueinstellungen (z. B. nach Ableisten des Vorbereitungsdienstes oder Quereinstieg (z. B. Versetzung) von einem Dienstherrn aus einem anderen Bundesland: § 28 Abs. 1

Beginn in jew. 1. Stufe der (Einstiegs-)Besoldungsgruppe, sofern **keine berücksichtigungsfähigen Zeiten zu einer höheren Stufenzuordnung führen** (Regelfall bei Berufung in das Bea.-Verhältnis auf Probe nach Vorbereitungsdienst)  
Höhere Stufe, sofern Erfahrungszeiten (Vordienstzeiten) angerechnet werden (Satz 3).

## Anrechnung von Erfahrungszeiten

### Berücksichtigungsfähige Vordienstzeiten (§ 28 Abs. 1 Sätze 3 bis 7):

Zeiten im Öffentlichen Dienst (auch anderer Dienstherrn, Kirchen), Dienstzeiten nach der Soldatenlaufbahnverordnung – Zeiten des Grundwehrdienstes, Zivildienstes und frei. Wehrdienstes – **Anerkennung:** voll --- Hauptberufliche Zeiten außerhalb des Öffentlichen Dienstes – **Anerkennung:** Ermessen teilweise bis voll --- Ausbildungszeiten – **Anerkennung:** Grundsätzlich nein --- Promotionszeiten – **Anerkennung:** Ermessen bis zu einem Jahr --- Weiterbildende Masterstudiengänge – **Anerkennung:** Ermessen bis zu zwei Jahren --- Kinderbetreuungszeiten und Zeiten der tatsächlichen Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen – **Anerkennung:** Bis zu 3 Jahre je Kind/pflegebedürftigen Angehörigen

Hinweis auf Abs. 1 Satz 9: Keine Mehrfachanrechnung von Zeiten!

## Stufenzuordnung

### Hinausschieben des Stufenaufstiegs (§ 28 Abs. 3)

Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge oder Unterbrechungszeiten führen zu einem Hinausschieben des Erfahrungsstufenaufstiegs.

### Unschädliche Unterbrechungszeiten (§ 28 Abs. 3 Satz 2):

Kinderbetreuungszeiten und Zeiten der tatsächlichen Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen – **Anerkennung:** Bis zu 3 Jahre je Kind/pflegebedürftigen Angehörigen

Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge, wenn vorher schriftlich anerkannt, dass dienstliches Interesse oder öffentliche Belange gegeben sind sowie Zeiten eines Grundwehr- oder Zivildienstes - **Anerkennung:** voll

## Verfahren:

### Ermittlung der Grunddaten; Personaldienststelle

- Einstellungsdatum ...
- Anrechenbare Erfahrungszeiten (ggf. Ermessenentscheidung)
- ==> listenmäßige Erfassung ==> AP Vordruck

### Zuleitung Bezügestelle (FVA)

#### Festsetzung Erfahrungsstufe

§ 28 Abs. 9: Entscheidungen sind der Beamtin oder dem Beamten schriftlich bekannt zu geben ==> Bescheid (im Landesbereich FVA)

### Fall 1

Ernennung eines Absolventen der Verwaltungsfachhochschule (23 Jahre) zum 01.08.2012 in der Laufbahngruppe 2 im ersten Einstiegsamt (A 9) mit früherem Zivildienst.

Bisheriger Werdegang	Dauer	Anrechnung
Zivildienst	9 Monate	9 Monate
Beamter auf Widerruf (Anwärter)	3 Jahre	nein
Berücksichtigungsfähige Zeiten		9 Monate
Rechnerischer Beginn Stufenaufstieg		01.11.2011
Erfahrungsstufe zum 01.08.2012		2 (9 Monate)
(darin anzurechnende Zeit)		

(Quelle: Finanzministerium SH)



**BESOLDUNGSRECHT**

geärgert, dass sie drauf und dran war, Unterschriften von Betroffenen zu sammeln oder Widerspruch gegen ihre Bezüge einzulegen oder wer weiß sonst was zu tun. Hinnehmen wollte sie das auf jeden Fall nicht.

Sogar der Hauptpersonalrat der Polizei beschäftigte sich schließlich in seiner Juli-Sitzung mit dem Problem.

**Was war geschehen?**

Wie zuvor erwähnt, trat die Gesetzesänderung zum 1. März 2012 in Kraft. Damit lagen die Absolventen für den mittleren Dienst tatsächlich noch vor dem Umstellungstermin, die des gehobenen

Dienstes vier Monate danach. Weder das Finanzverwaltungsamt noch die Beschäftigungsdienststelle hatten die künftigen Kommissarinnen und Kommissare über die Änderungen und deren Auswirkungen informiert. Das Finanzverwaltungsamt hätte dies auf jeden Fall machen müssen, denn für die Stufenzuordnung sind Anrechnung von Erfahrungszeiten zu berücksichtigen, manche voll, manche teilweise, andere wieder nach Ermessen. Auch Kinderbetreuungszeiten und Pflege von Angehörigen können sich bei der Zuordnung der Erfahrungsstufen auswirken.

Der Hauptpersonalrat der Polizei forderte deshalb das Innenministerium auf, das Versäumnis alsbald nachzuholen.

Nun erhalten die jungen Kommissarinnen und Kommissare mit ihrer Besoldungsabrechnung für August oder September ein Schreiben vom Finanzverwaltungsamt, dessen Empfang sie schriftlich bestätigen sollen. Es geht um die Festsetzung der Erfahrungsstufen. Damit ist nun der richtige Weg – wenn auch verspätet – eingeleitet.

Und ob der Verlust dann wirklich so hoch ist, wird sich zeigen. Wichtig ist, dass anrechenbare Zeiten berücksichtigt sind.

Offen ist allerdings noch die Frage, ob der Personalrat bei Ermessensentscheidungen mitbestimmt. Wir sind allerdings der Meinung, dass es gar nicht ohne geht.

rr

**HUPF****Stefan Lukas wiedergewählt**

Regionalgruppe Nordfriesland: Freude über Personalaufstockung

**Bohnstedt/tgr** – Stefan Lukas bleibt Vorsitzender der GdP-Regionalgruppe Nordfriesland. Bei der turnusmäßigen Mitgliederversammlung in Paulsen's Landhotel in Bohnstedt wurde der Hauptkommissar in seiner Funktion einstimmig wiedergewählt.

Aber nicht nur über seine Wiederwahl durfte sich Lukas freuen. So zog der 43-Jährige in seinem Rechenschaftsbericht ein positives Resümee. Vor allem bei der Personalmisere sah der GdP-Regionalvorsitzende einen Silberstreif am Horizont. „Die seit über einem Jahrzehnt andauernden Bemühungen der GdP-Mitglieder Nordfrieslands für mehr Personal haben endlich Früchte getragen“, konstatierte er erleichtert. Dank einer Arbeitsgruppe der Polizei, die die Stellenverteilung im Lande überprüft habe, werde die Polizei in Nordfriesland um 22 Schutzpolizisten und vier Kripobeamtete aufgestockt.

Stefan Lukas räumte ein, dass es nirgendwo in Schleswig-Holstein zu viel Personal bei der Polizei gäbe. „Aber die von den nordfriesischen Kollegen im Vergleich zu anderen Regionen als ungerecht empfundene Belastung wurde durch das Ergebnis der AG bestätigt“, so Lukas.

Neben dem Vorsitzenden wurden auch die anderen Vorstandsmitglieder mit einstimmigen Voten in ihren Ämtern bestätigt.

Anna Boysen und Bernd Carstensen bleiben Stellvertreter von Stefan Lukas

Als Kassierer erhielt Harald Tiedemann einen Vertrauensbeweis ebenso wie sein Stellvertreter Michael Raasch, Schriftführer Thomas Jacobsen und der Stellvertretende Schriftführer Reiner Neimög. Die Funktionen der Beisitzer werden weiterhin von Gerrit Zumach (Junge Gruppe), Kristin Stielow (Frauen), Harald Broders (Kripo), Horst Wendorff (Senioren) und Rita Brandt (Tarif) wahrgenommen.

Die Personalsituation in der Polizeidirektion Husum stand abermals auch bei der öffentlichen Diskussion im Beisein von Olaf Schulz und Stefan Chirvi von der Spitze der PD Husum sowie Jörn Tietje aus der Leitung der Polizeidirektion Flensburg zur Debatte. Als Diskutanten standen Jörg Muhlack (Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium) und Andreas Kropius (Stellvertretender GdP-Landesvorsitzender und Vorsitzender des Hauptpersonalrates) den Versammlungsteilnehmern Rede und Antwort. Anerkennende Worte erhielt Jörg Muhlack für seine verlässlichen Aussagen im Zusammenhang mit der AG Stellenverteilung und für seine Initiative bei der Zusammenlegung der Polizeidirektionen Flensburg und Husum.

Diese Verlässlichkeit in den Aussagen werde bei anstehenden Problemen erwartet. Im Mittelpunkt stünden dabei die



Stefan Lukas

Fragen, in welchem Zeitraum das Ergebnis der AG Stellenverteilung umgesetzt werde, inwieweit den Kolleginnen und Kollegen nach der Fusion der Polizeidirektionen Flensburg und Husum Karrierechancen eröffnet und wie die Folgen der Arbeitszeitverlängerung und der damit einhergehenden schlechteren Beförderungsmöglichkeiten kompensiert werden könnten. „Wir erwarten einen offenen Umgang, verlässliche Aussagen und transparente Ergebnisse. Das bisherige Wirken von Herrn Muhlack lässt uns berechtigt hoffen“, konstatierte Thomas Jacobsen in einem Artikel des „Heulers“, der internen Zeitung für die Regionalgruppe.





# Wir gratulieren

**zur Beförderung**

**zum Polizeiobermeister**

Torsten Viehrig, RG Kiel-Plön

**zur Lebenszeitanstellung**

Christian Priebe, Lena Sommer, RG Kiel-Plön; Kai Kröger, Christian Lindau, Kevin Müller, Nina Tiesch, RG Schleswig-Holstien Mitte

**zum 25-jährigen Dienstjubiläum**

Kirsten Pautzke, RG Schleswig-Flensburg; Thorsten Gönemann, Holger Röhr, RG Justizvollzug

**zur Goldenen Hochzeit**

Jürgen Thomsen und Ehefrau, RG AFB; Wilhelm Peters und Ehefrau, RG Steinburg-Dithmarschen

**zur Vermählung**

Berit Seidel-Greve und Ehemann, RG Kiel-Plön

**In den Ruhestand traten**

Hans-Christian Autzen, Matthias Jensen, RG Nordfriesland; Klaus Mehrens, RG Segeberg-Pinneberg

**zum 90. Geburtstag**

Margaretha Staaden, RG Steinburg-Dithmarschen

**zum 100. Geburtstag**

Charlotte Sump, RG Schleswig-Flensburg

*Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir nur diejenigen namentlich erwähnen konnten, die uns vor Redaktionsschluss von ihrer Regionalgruppe genannt wurden*

## REGIONALGRUPPENTERMINE

# Einladung!

**Schleswig-Flensburg**

Herzliche Einladung an alle GdP-Senioren Schleswig-Flensburg zu **Klönsschnack bei Kaffee und Kuchen** am **Donnerstag, 18. Oktober 2012, 16.00 Uhr**, „Delfter Stuben“, Fördestraße 57, Flensburg, Tel. 04 61-31 14 64. Anmeldungen bitte an Günter Krappitz, Tel. 04 61-3 63 66, Telefax: 04 61-31 09 36, oder E-Mail: christ1@foni.net

**Schleswig-Flensburg**

Vorankündigung der **Jahreshauptversammlung** am **Donnerstag, 25. Oktober 2012, 14.00 Uhr**. Innenminister Breitner hat seine Teilnahme angekündigt. Einladungen werden demnächst versandt.

**Schleswig-Holstein Mitte**

**– Seniorengruppe Neumünster –**

**Vierteljahrestreffen mit Kaffee und Kuchen der Seniorinnen und Senioren** am **Mittwoch, 5. September 2012, 14.30 Uhr**, Polizeikantine Neumünster, Alemannenstraße 14–18. Anmeldungen bitte unbedingt bis 3. September 2012 bei Lisa Grützmann, Tel. 0 43 21-2 25 16.

**Segeberg-Pinneberg**

**Mitgliederversammlung** am **Donnerstag, 6. September 2012**, Freiwillige Feuerwehr Quickborn, Marktstraße 9, 25421 Quickborn. Ab 13.00 Uhr gemeinsames Essen, 14.00 Uhr interne Mitgliederversammlung, 15.30 Uhr Steh-Kaffee, ab 16.00 Uhr öffentliche Mitgliederversammlung. Thema: „**Hohe Belastung bei der Polizei Schleswig-Holstein. Was nun, Herr Minister?**“ Gäste: Innenminister Andreas Breitner, Behördenleiter LPD Heinz Parchmann, Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes.

**Blaulichtshow**  
der Gewerkschaft der Polizei  
Regionalgruppe Steinburg-Dithmarschen  
**Freitag - 02. November '12 -**  
um 20.00 h im Elbeforum Brunsbüttel

**POLIZEI-BIGBAND Schleswig-Holstein**

**PROMI PUPPET SHOW**  
**MARIO REIMER**

**Cerisa & Rodolfo Reyes**

Kartenvorverkauf an den bekannten Vorverkaufsstellen, im Elbeforum Brunsbüttel (04852 - 54 00 54) oder bei Sönke Behrmann (0179 - 299 66 83)  
Abendkasse: 15 €  
Schüler/in: 12 €  
GdP Mitglied: 10 €  
weiteres Infos unter: [www.gdp-sdde](http://www.gdp-sdde) sowie [www.elbeforum.de](http://www.elbeforum.de)

Witz, Dairiete, Spannung und tolle Musik werden Sie versauern.



# Mini-Kreuzfahrt

Erholung auf der **COLOR MAGIC** oder **COLOR FANTASY**  
**PSW-Termine: 4. bis 6. oder 5. bis 7. November 2012**



Unterbringung in  
 Doppelkabine p. P. ab  
**€ 152,-\***

**Folgende Leistungen sind enthalten:**

- Schifffahrt Kiel - Oslo - Kiel
- Kabinenunterbringung gemäß Buchung
- 2 x Frühstücksbuffet
- 2 x Weihnachtsbuffet
- Insolvenzversicherung

**Optional buchbar:**

- 3 \*\*\* Einzelkabine ..... + 40,00 Euro
- Stadtrundfahrt in Oslo ..... 38,00 Euro

**Gönnen Sie sich ein paar Tage Erholung und Entspannung:** Mit unserer Mini-Kreuzfahrt auf der Strecke Kiel - Oslo - Kiel bieten wir Ihnen den perfekten Kurzurlaub. Genießen Sie das faszinierende Ambiente mit Fitness und Wellness, Shops, Bars, Cafes und Entertainment an Bord der Schiffe. **Schon jetzt genießen:** das legendäre Julebord (Weihnachtsbuffet).

**\* tagesaktuelle Preise pro Person ab:**

3 *** Kabine, Zwei- oder Doppelbett, ohne Meerblick	<b>152,-</b> Euro
3 *** Kabine, Zwei- oder Doppelbett, mit Meerblick	<b>192,-</b> Euro

**Hinweis:** Reisetermin 04. bis 06. oder 05.11. bis 07.11.2012  
 Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.



**PSW-Reisen**

Schleswig-Holstein GmbH

**Weitere Informationen und Anmeldungen**

**PSW-Reisen Kiel**

Max-Giese-Straße 22  
 24116 Kiel  
 Telefon 0431 / 17093  
 Telefax 0431 / 17092  
 psw-reisen.kiel@t-online.de

**PSW-Reisen Lübeck**

Hans-Böckler-Straße 2  
 23560 Lübeck  
 Telefon 0451 / 5021736  
 Telefax 0451 / 5021758  
 psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)



Fotos: Color Line

# RUNDREISE SÜDINDIEN

Unterbringung in  
 Doppelzimmer p. P. ab  
**€ 2.110,-**

**PSW-Termin 11.11. bis 22.11.2013 / 11-tägige Rundreise ab / bis Hamburg mit Möglichkeit einer Badeverlängerung**

Der idyllische Süden Indiens lockt mit dichtem Dschungel, dünnen Ebenen und kilometerlangen Sandstränden, an denen Besucher von der Sonne verwöhnt werden. Südindien gilt auch als

„echtes Indien“, da sich hier die eigene Kultur ohne Einwirkung von außen über Jahrhunderte frei entfalten konnte. Es gibt viel im faszinierenden Indien zu entdecken... begleiten Sie uns.

**Leistungen die überzeugen:**

- Emirates Linienflüge von Hamburg über Dubai nach Chennai und zurück von Cochin in der Economy Class
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren
- Ausreisesteuer Indien
- aktueller Kerosinzuschlag (Stand 07/2012)
- Transfers, Ausflüge und Besichtigungen in klimatisierten, bequemen, landestypischen Reisebussen
- 10 Hotelübernachtungen in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 10 x Frühstück, 10 x Abendessen
- PSW-Reisebegleitung

**Ihr Gebeco Mehr-Wert:**

- Exklusive Deutsch sprechende Gebeco-Reiseleitung
- Zug-zum-Flug (2. Klasse)
- Interessante Stadtrundfahrt in Chennai & Cochin
- Heilige Stadt Kanchipuram
- „Französische Stadt“ Pondicherry
- Imposante Tempelstädte Chidambaram, Kumbakonam & Darasuram
- Faszinierender Brihadeswara Tempel in Tanjore
- Eindrucksvoller Tempelkomplex Srirangam in Trichy
- Unvergessliche Abendzeremonie im Sri-Meenakshi Tempel
- Erlebnisreicher Elefantenritt in den Cardamom-Bergen
- Vorführung des Kathakali-Maskentanzes in Cochin
- Eintrittsgelder
- Reiseliteratur
- Gebeco-Reiseinformationen

**Preis pro Person:**

im Doppelzimmer	<b>2.110,-</b> Euro
+ Einzelzimmerzuschlag	520,- Euro
+ Badeverlängerung*	540,- Euro

\* inkl. Badeverlängerung bis 26.11.2013 (fakultativ) pro Person im Doppelzimmer

**Hinweis:** Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen / Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hinweise der Gebeco. Diese finden Sie auch unter [www.Gebeco.de](http://www.Gebeco.de).

Fotos: Gebeco



**PSW-Reisen**

Schleswig-Holstein GmbH

**Weitere Informationen:**

**PSW-Reisen Kiel**

Max-Giese-Straße 22  
 24116 Kiel  
 Telefon 0431 - 17093  
 Telefax 0431 - 17092  
 psw-reisen.kiel@t-online.de

**PSW-Reisen Lübeck**

Hans-Böckler-Straße 2  
 23560 Lübeck  
 Telefon 0451 - 5021736  
 Telefax 0451 - 5021758  
 psw-reisen.luebeck@t-online.de

[www.psw-tours.de](http://www.psw-tours.de)





## Und was sonst noch so war ...

### 17. Juli

Seit dem 1. Januar 2012 ist die neue Entgeltordnung zum TV-L in Kraft. Klaus Boese, unser Tariffachmann, informiert die Beschäftigten darüber, dass er einen Vergleichsrechner zur Verfügung hat, bei dem er für die Beschäftigten der Entgeltgruppen 2 bis 8, die ab dem 1. November 2006 eingestellt sind, einen Vergleich zwischen den damaligen Vergütungsgruppen und der jetzigen Entgeltordnung herstellen kann.

Damit können langfristige finanzielle Nachteile vermieden werden. Grundlage der Berechnung ist die Annahme, dass die bisher ausgeübte Tätigkeit sich bis zum Renteneintritt nicht verändert. GdP-Mitglieder können sich dies kostenfrei berechnen lassen. Das dazugehörige Formular ist unter [www.gdp-sh.de](http://www.gdp-sh.de) abrufbar. Sprechstunde für diese und andere Tarif-Anliegen ist jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr unter der Telefonnummer 04 31-122 10 16.

### 18. Juli

GdP-Mitglied Florian Wagner-Winter ist Hobbypilot. Dazu ist eine staatliche regelmäßige Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfung notwendig. Polizeivollzugs- und Zollbeamte sind von dieser Prüfung befreit. Florian Wagner-Winter ist jedoch Justizvollzugsbeamter und kann die abschließende Festschreibung auf Polizei und Zoll nicht nachvollziehen. Wir schreiben an die zuständige Stelle, dass auch Justizvollzugsbeamte zum Tragen von Waffen berechtigt sind, besondere Eingriffsbefugnisse haben und denselben Sicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen wie Polizeibeamte unterliegen. Wagner-Winter bekommt die Bescheinigung schon einige Tage später.

### 27. Juli

Der GdP-Landesbezirk Berlin, der auch Feuerwehreute vertritt, hat einen bemerkenswerten Erfolg vor dem Bundesverwaltungsgericht errungen: Einige Tausend Feuerwehreute haben Anspruch auf Ausgleich für rechtswidrig geleistete Zuvielarbeit.

Regelmäßig haben sie wegen Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit Zusatzstunden leisten müssen. „Die Nachzahlung wird sich insgesamt auf einen Millionenbetrag summieren. Allein der Kläger wird mit einem Nachzahlungsbetrag von etwa 15 000 € rechnen können“, so die Berliner GdP-Anwälte

### 6. August

Axel Dobrick, Flensburg, weist uns auf einen Feldversuch der Landespolizei Brandenburg hin: In vier Streifenwagen wird dort ein System zur Navigation, Einsatzabwicklung und Lokalisierung erprobt. Bewährt sich das ausgefeilte Software- und Hardwarekonzept dort in der Praxis, ließe es sich problemlos auch bundesweit umsetzen. Leergesaugte Autobatterien, in der Hitze versagende Car-PC, Speicherüberläufe – die mit der Realisierung eines interaktiven Funkstreifenwagens beschäftigte Technikergruppe der Brandenburger Polizei hat in den letzten Jahre eigene Erfahrungen gemacht und aus ihnen gelernt. Die am Test beteiligten Einsatzfahrzeuge vom Typ Mercedes und Volkswagen-Transporter T 5 beherbergen neben den üblichen Gerätschaften wie Funk, Sirene und Blaulicht einen Multifunktions-PC mit Ubuntu, einen ins Cockpit eingelassenen Touchscreen, eine Dockingstation für einen mobilen Arbeitsplatz, zwei IP-Kameras und acht Mobilfunkantennen. Der interaktive Funkstreifenwagen soll Einsatzkräften das Leben leichter machen und für mehr Mobilität in der Fläche sorgen, so die Kurzbeschreibung des dortigen Feldversuchs. Dobrick regt an, sich damit auch in Schleswig-Holstein auseinanderzusetzen.

### 7. August

Landesvorstandssitzung in Westerrönfeld. Auf der Tagesordnung: Der Internetauftritt des Landesbezirks: [www.gdp-sh.de](http://www.gdp-sh.de). Webmaster seit einem Jahr ist Sven Rosenberg. Er erläutert in der Landesvor-



Sven Rosenberg

standssitzung seine Ansprüche an die „Einreicher von Texten und Bildern“. Im Übrigen ruft er die Regionalgruppen auf, möglichst ein großes „Cooperte Identity“ zu schaffen. Das heißt, das vom Bundesvorstand vorgegebene Layout auch für die Untergliederungen zu nutzen. Für die Personengruppen erklärt sich Rosenberg auf der Seite des Landesbezirks für zuständig. Er kündigt an, mit den Internetbeauftragten der Regionalgruppen zu einem Treffen zusammenzutreten.

### 7. August

Auch auf der Landesvorstandssitzung die Vorbereitung des 30. Delegiertentages. Der Landesvorstand bestimmt Termin, Ort und Zeit. Er findet am 6. und 7. November 2013 in Weißenhäuser Strand statt. Rolf Meyer und Matthias Pusch haben rechtzeitig dazu einen neuen Entwurf zu einer Satzung, Versammlungs- und Sitzungsordnung vorgelegt. Sie ist vor allem von ihren Erfahrungen als Sitzungsleiter des 29. Delegiertentages geprägt. Den Regionalgruppen geht ihr Entwurf im September zur weiteren Beratung zu. Ein satzungsändernder Antrag des Landesvorstandes wird im November 2012 beraten.

### 8. August

Auf meinem Schreibtisch landet eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen. Dort hatte der 6. Senat in Sachen „Urlaubsrecht“ ein für den Öffentlichen Dienst in Deutschland wegweisende Entscheidung zu treffen. Basierend auf europäischem Recht hatte ein 1961 geborener Verwaltungsbeamter Anspruch auf Abgeltung seines Erholungsurlaubes für die Zeit vom 17. Januar 2008 bis 30. Dezember 2009 gestellt. Danach wurde er wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Die Entscheidung war eindeutig: Einem Beamten steht ein Anspruch auf Abgeltung krankheitsbedingt nicht genommener Mindesturlaub zu. Bei der GdP-Rechtsschutzkommission in Schleswig-Holstein sind gleichlautende Anträge anhängig. Das Landespolizeiamt signalisierte, dass analog des OVG Nordrhein-Westfalen verfahren wird. (Az. OVG NRW 6 A 1738/10)

